

Benutzungsordnung für externe elektronische Dienste der Stadtbibliothek Merzig

vom 21. Juni 2000

1. Allgemeines

Die externen elektronischen Dienste umfassen die Angebote Dritter, die in den Räumen der Stadtbibliothek Merzig von den Kunden über Telefon- oder Datenleitungen genutzt werden können. Dazu zählen der Internetzugang sowie Zugänge zu anderen kommerziellen Dienst Anbietern.

2. Anmeldung

Um einen geregelten Ablauf zu gewährleisten, melden sich die Kunden unter Vorlage ihres Kundenausweises für die Internet-Arbeitsplätze an und bestätigen die Anmeldung, die Kenntnisnahme der Benutzungsordnung sowie den Haftungsausschluss mit ihrer Unterschrift. Der Zugang wird in der Reihenfolge der Eintragungen in die Anmeldeliste gewährt. Bei Nichterscheinen bzw. verspätetem Erscheinen erlischt der Anspruch auf Zugang für die festgelegte Zeit.

3. Benutzung

Die Stadtbibliothek ermöglicht ihren Kunden den Zugang zu externen elektronischen Diensten. Die Nutzung dieser Dienste unterliegt den Regelungen dieser Benutzungsordnung.

- a. Für die Nutzung dieser Dienste ist ein gültiger Kundenausweis erforderlich.
- b. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren können nur mit zusätzlicher Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters die angebotenen Dienste nutzen.
- c. Die Nutzungsdauer beträgt im Einzelfall eine Stunde pro Tag.
- d. Die Stadtbibliothek ist nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die

- über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge abgerufen werden.
- e. Es ist untersagt, Internetbereiche mit in Deutschland unter Strafe gestellten Inhalten abzurufen. Dies gilt insbesondere für Seiten mit rechts- oder linksradikalem Inhalt, rassistischem oder fremdenfeindlichem Inhalt sowie erotischer Gestaltung.
 - f. Zuwiderhandlungen haben die Einziehung des Kundenausweises und den Ausschluss von der Benutzung der Stadtbibliothek zur Folge!
 - g. Die Stadtbibliothek übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit der Leitungen und Rechner.
 - h. Das Kopieren von verfügbaren Dokumenten und Dateien auf mitgebrachte Datenträger ist nicht gestattet. Abgespeichert werden darf nur auf Disketten der Stadtbibliothek Merzig, die zum Selbstkostenpreis von der Stadtbibliothek abgegeben werden. Die Disketten sind am Kauftag für die einmalige Nutzung vorgesehen. Sie dürfen grundsätzlich nicht mehrfach verwendet werden.
 - i. Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. ist das Urheberrecht zu beachten.
 - j. Die Kosten für die Drucke werden nach den Sätzen der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Merzig erhoben.
 - k. Mitgebrachte oder aus Online-Diensten heruntergeladene Software darf auf den Rechnern der Stadtbibliothek Merzig weder installiert noch ausgeführt werden.
 - l. Jede Manipulation oder Veränderung an Einstellungen von Soft- und Hardware der Rechner führen zu dauerhaftem Ausschluss von der Benutzung der Stadtbibliothek und zur Leistung von Schadenersatz.
 - m. Die Stadtbibliothek haftet nicht für Qualität, Funktionsfähigkeit oder Virenfreiheit von abgerufenen Dateien. In jedem Fall wird der Einsatz aktuel-

ler Virenschutzprogramme empfohlen.

- n. Alle Online-Dienste basieren auf dem Prinzip eines partnerschaftlichen Umgangs miteinander. Dies gilt insbesondere bei der Nutzung öffentlicher Diskussionsforen, elektronischer Schwarzen Brettern oder Newsgroups. Das Versenden von Nachrichten oder Beiträgen mit rechtswidrigen oder beleidigenden Inhalten ist nicht gestattet. Dies gilt ebenso für kommerzielle Werbeinhalte.

4. Rechtliche bzw. gesetzliche Bestimmungen

Die Benutzer der Internet-Arbeitsplätze der Stadtbibliothek Merzig sind insbesondere verpflichtet, alle sonstigen urheberrechtlichen Bestimmungen und Gesetze einzuhalten. Den Anweisungen der Mitarbeiter der Stadtbibliothek ist Folge zu leisten.

5. Inkrafttreten

Die vorstehende Benutzungsordnung tritt am 01. Juli 2000 in Kraft.